

II- 370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 42.732- Präs. A/72

Anfrage Nr. 140 der Abg. Dr. Blenk und
Gen. betr. Errichtung eines Kreuzungs-
bauwerkes in Lauterach.120/A.B.zu 140/J.
Präs. am 2. Feb. 1972

Wien, am 26. Jänner 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BenyaParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17. Dez. 1971, betreffend Errichtung eines Kreuzungsbauwerkes in Lauterach an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Mit Rücksicht auf die unerwartet große Kostendifferenz der eingelangten Offerte zwischen der von der Generaldirektion der ÖBB ausgeschriebenen Strassenunterführung und der von den Firmen angebotenen Varianten, konnte die ursprünglich bis Juni 1971 vorgesehene Vergabe dieses Bauwerkes nicht durchgeführt werden.

Da bei den, der ÖBB vorgelegten Firmenentwürfen festgestellt wurde, dass in mehreren Fällen strassenbauliche Notwendigkeiten nicht entsprechend berücksichtigt und ausserdem die ÖBB in der Zwischenzeit statt vier nur mehr drei Geleise im Kreuzungsbereich vorsah und die vierspurige Strasse nun mit Mittelstreifen ausgeführt werden soll, wurde vom Land Vorarlberg eine Neuplanung des Objektes in 2 Varianten - als Unterführung und Überführung - veranlasst. Diese 2 Entwurfsvarianten wurden Ende Oktober dem ho. Bundesministerium vorgelegt.

Ende November teilte das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit, dass nach Auskunft der ÖBB - Bauleitung des Güterbahnhofes Wolfurth - die Lage der projektierten drei Geleise im Brückengesamtbereich geringfügig abgeändert wird und sich dadurch auch eine entsprechende Verschiebung des ganzen Bauwerkes in Strassenachse ergibt.

zu Zl. 42.732-Präs. A/72

Da diese Projektsänderung nicht von ausschlaggebender Bedeutung erschien, wurde das vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegte Projekt (2 Varianten) unter der Bedingung, dass die durch die von der ÖBB-Generaldirektion veranlassten Geleiseverschiebungen notwendigen Änderungen in den Ausschreibungsplänen berücksichtigt werden, Ende Dezember 1972 genehmigt.

In der Zwischenzeit hat die Streckenbauleitung der ÖBB bekanntgegeben, dass zufolge der neuesten Projektsuntersuchungen eine Verschiebung der Geleisachse gegenüber dem derzeitigen Bestand von ca. 20 m erforderlich sein wird.

Als Folgerung dieser nun doch wesentlich grösseren Änderungen ergibt sich, dass nun sowohl das Strassenprojekt als auch das Brückenobjekt weitgehend neu erstellt werden müssen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat das Bundesministerium für Bauten und Technik die Generaldirektion der ÖBB ersucht, dafür zu sorgen, die erforderlichen Planunterlagen zur Festlegung der strassenbaulichen Anlageverhältnisse zum ehesten Zeitpunkt der Bundesstrassenverwaltung zur Verfügung zu stellen, damit der neue Entwurf für die Strasse und Brücke ausgearbeitet und die Ausschreibung in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werden kann.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass mit der Projektierung des Strassen- und Brückenobjektes erst dann begonnen werden kann, wenn von der ÖBB die Unterlagen für die endgültige Lage der Bahntrasse zur Verfügung gestellt sind, Unter der Annahme, dass die Bahntrasse im Brückenbereich bis etwa Mitte März behördlich genehmigt wird, kann mit einem Baubeginn im Herbst 1972 gerechnet werden.

